

Betriebsrente für MFA in der Arztpraxis

Vielen Medizinischen Fachangestellten droht Altersarmut, wenn sie lediglich auf ihre gesetzliche Rente zählen können. Mit einer Betriebsrente können MFA und Praxischefs dafür sorgen, dass der Unterschied zwischen dem letzten Gehalt und der Regelaltersrente nicht allzu hoch ausfällt.

von Bülent Erdogan-Griese

Was haben ein Blatt Papier, eine Tafel Schokolade und ein Einfamilienhaus gemeinsam? Alle haben Ecken. Auf die Ecke setzt auch die Deutsche Rentenversicherung bei ihrer wichtigsten Orientierungsgröße: Als Eckrentner bezeichnen die Experten der gesetzlichen Altersrente jemanden, der 45 Jahre versicherungspflichtig gearbeitet hat, dabei jedes Jahr genau den jeweiligen deutschen Durchschnittsverdienst erhalten und so 45 Entgeltpunkte angesammelt hat, und der nun eine Regelaltersrente bezieht. Jeder Punkt wird im Westen derzeit mit 28,14 Euro vergütet, macht bei 45 Punkten 1.266,30 Euro.

Zwischen Flensburg und Garmisch-Partenkirchen dürften Eckrentner allerdings eine äußerst seltene Spezies sein. Für viele Medizinische Fachangestellte (MFA) ist ein solches Rentenniveau ohnehin nicht realistisch. Die Gründe hierfür sind vielfältig: zum Beispiel die Unterbrechung versicherungspflichtiger Beschäftigung durch Erziehungszeiten, Teilzeittätigkeit oder Tätigkeit im Minijob – sowie das im Vergleich zu anderen Berufen insgesamt niedrigere Gehaltsniveau.

Mit der Betriebsrente für MFA können Praxischefs und MFA einer drohenden Altersarmut allerdings begegnen. So sieht der „Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung“ vom 1. Juli 2011 einen Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) vor. Vollzeitbeschäftigte sowie Auszubildende nach Ablauf der Probezeit erhalten pro Monat 30 Euro, Teilzeitbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von unter 18 Stunden erhalten 20 Euro. Der Arbeitgeberbeitrag kann sich bis auf 66 Euro erhöhen, wenn die MFA die vermögens-

wirksamen Leistungen in Höhe von 30 Euro (plus sechs Euro, die der Arbeitgeber an Sozialabgaben spart und weitergibt) ebenfalls in die bAV fließen lässt.

Steuert die MFA selbst zusätzlich einen freiwilligen Betrag per gesetzlich geförderter Entgeltumwandlung bei, erhält sie darauf einen Zuschuss des Praxischefs in Höhe von 20 Prozent, mindestens aber zehn Euro pro Monat. Unsere Beispielrechnung zeigt, wie aus 24 Euro Entgeltumwandlung und einem Arbeitgeberbeitrag von insgesamt 76 Euro eine monatliche Prämie von 100 Euro werden kann.

Versicherungsnehmer der Police ist immer der Arbeitgeber, versicherte Person ist immer die MFA. Grundsätzlich kann jede Police am Markt ausgewählt werden. Zumindest beim erstmaligen Abschluss einer bAV hat der Arbeitgeber die Wahl. Die Anwartschaften sind übertragbar, das heißt, bei einem Wechsel des Arbeitgebers kann die MFA die Versicherung mitnehmen und weiter in diese einzahlen. Allerdings kann der neue Arbeitgeber entscheiden, ob er den

Vertrag übernimmt oder ihn durch den eigenen Versicherer fortführen lässt.

Der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung ist immer dann bindend, wenn der Praxischef Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten, kurz AAA, ist, und die Angestellte Mitglied im Verband medizinischer Fachberufe. Praktisch kommt der Tarifvertrag durch freiwillige Vereinbarung im Arbeitsvertrag zur Geltung, und zwar immer dann, wenn im Arbeitsvertrag die Geltung der Tarifverträge vereinbart worden ist. Die ist zum Beispiel bei Verwendung des Arbeitsvertragsmusters der Bundesärztekammer der Fall.

Die AAA empfiehlt die „Gesundheitsrente“ der Deutschen Ärzteversicherung. Eine 25-jährige MFA, die monatlich 100 Euro einzahle, könne mit der Gesundheitsrente bei Rentenanstritt mit 67 Jahren auf eine Betriebsrente von bis zu 437 Euro kommen, rechnet der Anbieter der Police vor. Garantiert sind allerdings nur 218 Euro.

Der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge

	Auszubildende*	Vollzeitbeschäftigte**	Teilzeitbeschäftigte***
Zusätzlich zu den vermögenswirksamen Leistungen	30 Euro	30 Euro	20 Euro
Anstelle der vermögenswirksamen Leistungen****	48 Euro	66 Euro	38 Euro

* Nach Ablauf der Probezeit

** sowie Teilzeitbeschäftigte mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 18 Stunden und mehr wöchentlich

*** Mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von weniger als 18 Stunden wöchentlich

**** Für Verträge, die ab 2015 geschlossen werden, gelten automatisch diese Sätze

Beispiel: 25-jährige vollzeitbeschäftigte MFA zahlt 100 Euro im Monat ein

Arbeitgeberbeitrag zur bAV statt vermögenswirksamer Leistungen	66 Euro
Entgeltumwandlung	+ 24 Euro
Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung	+ 10 Euro
Monatliche Prämie	= 100 Euro
Zusätzliche Betriebsrente* ab dem 67. Lebensjahr	bis zu 437 Euro
oder einmalig*	bis zu 133.689 Euro

* Inklusive Überschuss- und Schlussüberschussbeteiligungen, die nicht garantiert sind. Die laufende Verzinsung (nach Abzug von Abschluss- und Verwaltungskosten) betrage vier Prozent (2012: 4,4 Prozent), die durchschnittliche Gesamtverzinsung liege bei 4,4 Prozent (2012: 4,8), wie ein Sprecher der Deutschen Ärzteversicherung auf Anfrage des Rheinischen Ärzteblatts mitteilte. Die garantierte Rente beträgt 218 Euro, die garantierte einmalige Kapitalzahlung 67.684 Euro. Bis dahin hätte die MFA 50.400 Euro eingezahlt. Quelle: Deutsche Ärzteversicherung, eigene Berechnung